

Wie ist bei der Rechnungsabwicklung zu verfahren?

Nach Erhalt der Verlagsrechnung füllt der ‚corresponding author‘ bzw. der ‚submitting author‘ das Online-Rechnungsformular aus und sendet es zusammen mit einer Rechnungskopie per E-Mail an die Universitätsbibliothek. Die zugesagten Mittel aus dem Publikationsfonds werden dann von der Universitätsbibliothek erstattet, d.h. auf das von der Autorin oder dem Autor im Online-Rechnungsformular angegebene Abrechnungsobjekt gebucht.

Beratung und Kontakt

Das Open Access-Team der Universitätsbibliothek berät Sie gerne zu Fragen zum Open Access und zur Finanzierung Ihrer Open Access-Publikation:

- Zu Fragen des Open Access-Publizierens:
E-Mail: openaccess@ub.uni-paderborn.de
Laura Kupke - Tel.: + 49 5251 60-2021
Anna Nickel - Tel: +49 5251-60-2020
Sylvia Sobiech - Tel: +49 5251-60-2022
- Zu Fragen des Veröffentlichens von Dissertationen und anderen wissenschaftlichen Arbeiten über den Publikationsservice der Universitätsbibliothek (Erst- und Zweitveröffentlichung):
E-Mail: publikationsservice@ub.uni-paderborn.de
Tel.: + 49 5251 60-2141
- Zu Fragen der Retrodigitalisierung:
E-Mail: digitalisierungswunsch@ub.uni-paderborn.de
Tel.: + 49 5251 60-2060

Weitere Informationen zu den Services und Angeboten der UB zum Open Access-Publizieren

<https://www.ub.uni-paderborn.de/publizieren/open-access>



Postfach 16 21, 33046 Paderborn
Warburger Str. 100, 33098 Paderborn
Telefon 05251 60-2017 (Informationszentrum)
05251 60-2047 (Sekretariat)
Telefax 05251 60-3829
E-Mail bibliothek@ub.uni-paderborn.de
Web www.ub.uni-paderborn.de

Unsere Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 7:30–24:00 Uhr
Sa.–So. 9:00–20:30 Uhr
Informationszentrum: Mo.–Do. 8:00–19:00 Uhr
Fr. 8:00–15:30 Uhr

Die Zeiten gelten auch für die vorlesungsfreie Zeit; kurzfristige Änderungen sind vorbehalten (www.ub.uni-paderborn.de).

Stand: Januar 2025

OPEN ACCESS

Services für Forschende der Universität Paderborn



Open Access

Open Access (OA) bezeichnet eine alternative Form des wissenschaftlichen Publizierens mit der wissenschaftliche Arbeiten unmittelbar mit ihrer Veröffentlichung ohne technische oder rechtliche Barrieren weltweit kostenlos im Internet zugänglich sind.

Die Universität Paderborn empfiehlt in ihrer am 20.02.2023 veröffentlichten „Open Access-Policy“ ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ihre Forschungsergebnisse Open Access zu publizieren und damit der weltweiten Wissenschaftscommunity sowie auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Was sind die Vorteile von Open Access?

- Kostenfreier Zugang zu wissenschaftlicher Information
- Schnelle Verfügbarkeit neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und damit mögliche Beschleunigung des wissenschaftlichen Kommunikationsprozesses
- Erhöhte Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von Forschungsergebnissen
- Erhöhte Zitierhäufigkeit von Publikationen und damit erhöhtes Renommee
- Förderung der internationalen und interdisziplinären Vernetzung und Effizienz der Forschung
- Sicherung der Verwertungsrechte der Urheberinnen und Urheber an ihren Werken

Welche Publikationswege gibt es im Open Access?

Autorinnen und Autoren können wissenschaftliche Arbeiten in Zeitschriften, Sammelbänden und Monographien im Open Access erstveröffentlichen (Gold Open Access).

Für Erstveröffentlichungen im Open Access fallen häufig Gebühren in Form von Article Processing Charges (APCs) bzw. Book Processing Charges (BPCs) an, die von den Autorinnen und Autoren bzw. ihren Einrichtungen zu entrichten sind.

Autorinnen und Autoren können wissenschaftliche Arbeiten, deren Erstveröffentlichung nicht im Open Access bei einem Verlag erfolgt ist, als qualitätsgeprüftes Manuskript (Postprint) oder aber im Verlagslayout auf einem (inter)disziplinären oder institutionellen Open Access-Repositoryum veröffentlichen, in der Regel nach einer Sperrfrist.

Welche Services bietet die Universitätsbibliothek für das Open Access-Publizieren?

- Open Access-Publikationsfonds der Universität: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität erhalten über den Publikationsfonds finanzielle Unterstützung bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen im Open Access.
- Open Access-Publizieren über Verlagsverträge: Für anfallende Article Processing Charges (APCs) von Open Access-Artikeln von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität bestehen Finanzierungs- bzw. Rabattierungsmöglichkeiten aufgrund der Beteiligung der Universitätsbibliothek an sog. Transformationsverträgen sowie weiteren Lizenzverträgen.
- Publikationsservice der Universitätsbibliothek: Mit dieser Plattform bietet die Universitätsbibliothek Mitgliedern und Angehörigen sowie Einrichtungen der Universität die Möglichkeit, elektronische Dokumente als Erst- und Zweitveröffentlichungen kostenfrei zu publizieren.
- Retrodigitalisierung: Digitalisierung gemeinfreier Bücher aus dem Bestand der Universitätsbibliothek und Bereitstellung der Digitalisate über die „Digitalen Sammlungen“ der Universitätsbibliothek als Open Access-Publikationen zur kostenfreien und weltweiten Nutzung.

Open Access-Publikationsfonds

Die Universität fördert das Open Access-Publizieren durch einen zentralen Open Access-Publikationsfonds, der von der Universitätsbibliothek verwaltet wird. Aus diesem Fonds können Artikel in Open Access-Zeitschriften, Beiträge in Open Access-Sammelbänden und Open Access-Monographien gefördert werden.

Der maximale Förderbetrag für Artikel in Open Access-Zeitschriften und für Beiträge in Open Access-Sammelbänden beträgt 2.000 Euro netto (zzgl. MwSt.), für Open Access-Monographien beträgt er 5.000 Euro netto (zzgl. MwSt.). Dabei werden ausschließlich Kosten für die unmittelbare Open Access-Publikation übernommen, d.h. Gebühren für die reine Manuskripteinreichung (handling/submission fees); Gebühren für farbige Abbildungen (Colour charges) oder andere Gebühren und Druckkostenzuschüsse werden nicht aus dem Publikationsfonds gefördert.

Eine Förderzusage bei Antragstellung wird nur bis zum 31.12. des Folgejahres gewährt.

Welche Förderkriterien müssen für einen erfolgreichen Antrag auf Mittel aus dem Publikationsfonds erfüllt sein?

- Sie sind zum Zeitpunkt der Einreichung des Manuskripts an der Universität angestellt und treten gegenüber dem Verlag als ‚corresponding author‘ oder ‚submitting author‘ auf.
- Die zu veröffentlichenden Artikel erscheinen in Zeitschriften, deren sämtliche Beiträge unmittelbar mit Erscheinen vollständig Open Access zugänglich gemacht werden.
- Beiträge in Open Access-Sammelbänden und Erstveröffentlichungen von Monographien werden unmittelbar mit Erscheinen im „Open Access“ zugänglich gemacht.
- Es werden im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Peer-Review-Verfahren, Gutachterverfahren etc.) angewandt, wie sie z.B. bei Zeitschriften bzw. Verlagen üblich sind, die im „Directory of Open Access Journals (DOAJ)“, im „Directory of Open Access Books (DOAB)“ bzw. in der „OAPEN Library“ gelistet sind oder die Mitglied in der „Open Access Scholarly Publisher Association (OASPA)“ sind.
- Die Veröffentlichung erfolgt unter einer freien Lizenz (vorzugsweise Creative Commons-Lizenz CC BY).
- Es bestehen keine anderweitigen Fördermöglichkeiten (z.B. DFG-Publikationspauschalen).
- Die Publikation erhält einen persistenten Identifier (z.B. DOI, URN).
- Sie versehen die geförderte Publikation mit dem Hinweis „I/ We acknowledge support for the publication costs by the Open Access Publication Fund of Paderborn University“.
- Sie stimmen zu, dass die geförderte Publikation zusätzlich über den Publikationsservice der Universitätsbibliothek zweitveröffentlicht wird.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der ‚corresponding author‘ bzw. der ‚submitting author‘ stellt einen Antrag auf Kostenübernahme über das Online-Antragsformular (<https://www.ub.uni-paderborn.de/publizieren/open-access/open-access-publikationsfonds>). Die Antragstellung an die Universitätsbibliothek erfolgt in der Regel vor der Einreichung des Manuskripts beim Verlag.